Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7850

12. 09. 90

Sachgebiet 5

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Hauser (Esslingen), Breuer, Deres, Frau Fischer, Ganz (St. Wendel), Kossendey, Dr. Rose, Dr. Uelhoff, Wilz, Würzbach und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Nolting, Dr. Feldmann, Dr. Hoyer, Ronneburger und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/7781 —

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich ein Konzept zur Abschaffung der Wehrpflicht vorzulegen, welches spätestens zum 1. Januar 1992 zu verwirklichen ist.

2. Als ersten Schritt auf diesem Wege spricht sich der Deutsche Bundestag dafür aus, die Dauer des Grundwehr- und Zivildienstes ab 1. Oktober 1990 einheitlich auf 12 Monate festzulegen. Dies solle auch für Wehrpflichtige gelten, die vor diesem Zeitpunkt zunächst zu einem längeren Dienst eingezogen wurden. Die Begründungen für eine Verlängerung der Zivildienstzeit über die Dauer des Grundwehrdienstes hinaus halten nach Auffassung des Deutschen Bundestages einer Überprüfung nicht stand.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Zivildienst unverzüglich von sämtlichen militärischen Strukturen und Verflechtungen zu befreien und somit, solange es noch die Wehrpflicht gibt, deutlicher zu einer Alternative zur Ableistung des Kriegsdienstes auszugestalten. Bestehende Verbote zum Einsatz von Zivildienstleistenden in friedenspolitischen oder pädagogischen Handlungsbereichen sollen aufgehoben werden.

4. Die Gewissensprüfung für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist unverzüglich abzuschaffen und durch ein ein-

faches Feststellungsverfahren – vergleichbar der geltenden Regelung in der DDR – zu ersetzen.

5. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, daß für Zivildienstleistende, die freiwillig nach Ableistung ihres Zwangsdienstes ihre dienstliche Tätigkeit in Form eines freien Arbeitsverhältnisses weiterführen wollen, den Dienststellen bis zu sechs Monaten aus Bundesmitteln ein finanzieller Zuschuß in der Höhe des bisherigen Grundwehrsoldes gewährt wird. Durch die Freiwilligkeit dieser Verlängerung wird nach Auffassung des Deutschen Bundestages der Charakter des Zwangsdienstes aufgehoben, da somit nicht von einer Verlängerung des Zivildienstes gesprochen werden kann.

   Eine Begrenzung auf sechs Monate ergibt sich aus der Notwendigkeit, qualifiziertes Pflegepersonal nicht durch unausgebildete Zivildienstleistende zu ersetzen. Durch das Angebot der freiwilligen Dienste möchte der Deutsche Bundestag jedoch dazu beitragen, den Pflegenotstand nicht in eine Pflegekatastrophe ausarten zu lassen, sondern vielmehr zu beseitigen. Es wird konstatiert, daß die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsmarktneutralität des Zivildienstes nicht gegeben ist und es daher keine Ausweitung der Zivildienststellen in diesen Bereichen geben darf. Die Engpässe dürfen weder die Aufrechterhaltung eines Zwangsdienstes rechtfertigen noch zu Lasten hilfsbedürftiger Menschen gehen.

   Die benötigten Gelder für diese freiwilligen Dienste sollen bereits im Haushalt des Bundes für 1990 eingeplant werden. Sie ergeben sich aus den Einsparungen aus der Verkürzung der Dienstzeiten. Die Bezuschussung ist nach Ansicht des Deutschen Bundestages im Vorgriff auf eine umfassende gesetzliche Regelung des Pflegebereiches dadurch gerechtfertigt, daß es sich hierbei um neuartige Übergangslösungen mit Modellcharakter handelt.

6. Der Deutsche Bundestag weist Bestrebungen, Zivildienstleistende über die Zeit des Zivildienstes hinaus zu verpflichten ebenso entschieden zurück wie den abwegigen Versuch, eine allgemeine Dienstpflicht für Frauen und Männer einzuführen.

7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Befreiung von der Ableistung des Grundwehrdienstes bzw. Zivildienstes auf diejenigen zu erweitern, die sich verpflichten, entweder in gesundheits- und sozialpolitischen Mängelbereichen oder in anderen gesellschaftlich nützlichen Tätigkeitsbereichen wie Jugendarbeit, Umweltschutz oder friedenspolitischen Einrichtungen im weitesten Sinne im In- und Ausland zu arbeiten.

8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für alle bisher verurteilten Kriegsdienst- und Totalverweigerer eine Strafaussetzung zu gewähren, sowie für alle Wehrpflichtflüchtlinge eine allgemeine Amnestie zu veranlassen. Es soll eine Regelung auch für Wehrpflichtige, die sich einem Dienst in der Nationalen Volksarmee der DDR, einem Bausoldatendienst oder dem Zivildienst der DDR entzogen haben, in dem

Sinne getroffen werden, daß keine Strafverfahren gegen diesen Personenkreis eingeleitet werden. Der Deutsche Bundestag erachtet es als unerträglich, eine Amnestie für ehemalige Mitarbeiter der Stasi zu erwägen, jungen Menschen aber, die aus einer Verantwortung für den Frieden heraus und strikt ihrem Gewissen folgend eine konsequente Ablehnung von militärischen Diensten praktiziert haben, eine solche Amnestie zu versagen.

9. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auch in Zukunft den entmilitarisierten Status von Berlin beizubehalten als Ausgangspunkt und Modell für die Entmilitarisierung weiterer Regionen. Die Bundesregierung möge dafür Sorge tragen, daß es in Berlin auch in Zukunft generell keine Wehrpflicht geben wird, da von Berlin nie wieder kriegerische Handlungen ausgehen dürfen.

   Der Deutsche Bundestag begrüßt die Gelegenheit, nun endlich durch eine eigene positive Entscheidung zum entmilitarisierten Status von Berlin ein Friedensangebot an die Völker der Welt richten zu können.

Bonn, den 10. September 1990

Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333